



GEBÜHRENORDNUNG

ANHANG

ZUM WASSERREGLEMENT FÜR HOCH- UND NIEDERDRUCK

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Aeschi beschliesst zum des Wasserreglement für Hoch- und Niederdruck vom 28. Mai 2001 die folgende Gebührenordnung:

- § 1
- 1 Die erstmalige Anschlussgebühr an die Wasserversorgungsanlage eines Gebäudes beträgt 0.5 % der Gebäudeversicherungssumme. Neuanschluss
 - 2 Die Installationskosten für den Hausanschluss ab der Anschlussstelle entsprechend dem § 11 des Reglements gehen vollumfänglich zu Lasten des Anschliessers.
- § 2
- 1 Die Gemeinde erhebt für den Bezug ab dem Leitungsnetz der Trinkwasserversorgung eine Gebühr von Fr. 1.70 pro m³ Wasser bis zu einem Jahresverbrauch von 1'000 m³. Für den 1'000 m³ übersteigenden Verbrauch werden Fr. 1.90 pro m³ in Rechnung gestellt. Gebühr Wasserbezug
 - 2 Die Abonnementsgebühr pro Wasserzähler und Jahr beträgt Fr. 30.--.
 - 3 Die Gebühr für den Wasserverbrauch wird den Liegenschaftsbesitzern einmal jährlich am 1. Oktober in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Die Rechnungsempfänger sind für eine allfällige Weiterverrechnung an ihre Mieter verantwortlich.
- § 3
- 1 Die Bauwassergebühr beträgt pauschal Fr. 200.-- für ein Einfamilienhaus. Für jede weitere Wohnung werden Fr. 50.-- verrechnet. Bauwasser
 - 2 Für Gewerbebauten beträgt die Bauwassergebühr pauschal Fr. 300.--.

- § 4 1 Alle in dieser Gebührenordnung aufgeführten Tarife und Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Mehrwertsteuer
- § 5 1 Diese Gebührenordnung tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 01. Oktober 2010 in Kraft. Inkrafttreten
- 2 Mit dem Inkrafttreten der nun vorliegenden Gebührenordnung werden alle im Widerspruch stehenden früheren Gebührenansätze aufgehoben.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 12. Mai 2011

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 06. Juni 2011

Der Gemeindepräsident:

sig. Urs Müller

Der Gemeindeschreiber:

sig. Walter Sommer